

Beschlussvorlage Nr. 107-2015

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Berßel	30.03.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	07.04.2015	öffentlich
Bau- und Vergabeausschuss	14.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	13.04.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	30.03.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	30.03.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	31.03.2015	öffentlich
Stadtrat		öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung beschlossen. Im Abschnitt III § 3 wurden die Gebührensätze für jede Abrechnungseinheit (Ortschaft) festgesetzt.

In der Stadtratssitzung am 30.10.2014 wurde ein Beschluss gefasst, dass zukünftig eine einheitliche Gebührenkalkulation erarbeitet werden soll.

Hierfür muss nun der Abschnitt III § 3 geändert werden, so dass die Einheitsgebühr für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck festgesetzt werden kann.

Die Einheitsgebühr wurde mit den zugrundeliegenden Zahlen kalkuliert und beträgt 0,13 € pro m².

Finanzielle Auswirkungen:

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Wagenführ
Bürgermeisterin

Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 31 (1) GO LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 31 (1) GO LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck,

Wagenführ
Bürgermeisterin